

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0087/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.04.2021
Dreifaltigkeitsschule - Erweiterungsbau Mittags- und Ganztagesbetreuung hier: Standort Ganztagesesschule Dreifaltigkeit		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Meier, Hubert		
Beratungsfolge	05.05.2021	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Erweiterungsbaumaßnahme Mittags- und Ganztagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Dreifaltigkeit“ auf dem vorgeschlagenen Baufeld „C“ weiterzuführen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 wurde zur Verbesserung der Schulinfrastruktur anhand des Schulentwicklungsplanes festgelegt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote im Grund- und Mittelschulbereich mit Hauptaugenmerk auf der Offenen Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und den damit verbundenen baulichen Investitionen vordringlich umzusetzen sind.

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.06.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen zur Erweiterung im Bereich Ganztagsbetreuung an der Dreifaltigkeits-Grundschule fortzuführen.

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 09.12.2020 wurde der Standort des Baufeldes auf den Bolzplatz, südlich des Dreifaltigkeitsareals festgelegt, da dieser für eine Modulbauweise geeignet ist und keine Vorwegbindung des bestehenden Areals für etwaige künftige Überlegungen und Bauten vollzieht.

Seit Anfang 2021 sind der Architekt und die Fachplaner mit der Planung beauftragt. Bei der Grundlagenermittlung und näheren Untersuchung des Standorts „Bolzplatz“ (Baufeld A) hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Standort mit erheblichen Defiziten behaftet ist.

So ist eine barrierefreie Anbindung an den Bestand nicht, bzw. nur mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand möglich.

Auf Nachfrage teilte die Regierung der Oberpfalz am 04.03.2021 mit, dass die schulaufsichtliche Genehmigung, welche Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahme

an der Dreifaltigkeitsschule ist, die direkte An- bzw. Verbindung des Erweiterungsbaus an den Bestand voraussetzt.

Dies kann am Standort „Bolzplatz“ nicht gewährleistet werden.

Selbst bei einem Ersatzneubau für den Fingerbau der DF-Grundschule, ist die direkte barrierefreie Anbindung aufgrund der Entfernung und der erheblich differierenden Geländehöhen nur mit großem Aufwand umsetzbar.

Die Medienversorgung (Wasser, Strom, Internet und Wärme) gestaltet sich an diesem Standort auf Grund der großen Distanz zum Bestand (ca. 260 m zum Hausanschlussraum) als überaus kostenintensiv.

Darüber hinaus konstatierte die mit Planungsbeginn durchgeführte Baugrunduntersuchung des Baufeldes A (Bolzplatz), die Kontaminierung der gesamten Fläche mit schwermetallbelastetem Hochofenschlackensand.

Auf der Suche nach einem bestandsnahen, alternativen Standort, welcher die Defizite des „Bolzplatzes“ nicht aufweist, wurde Baufeld B (siehe Lageplan im Anhang) näher untersucht. Dieses Baufeld südwestlich der 2-fach Sporthalle, lässt sich barrierefrei über den ersten Fingerbau der Grundschule erschließen. Auch die Medienanbindung (hier ca. 160 m) ist günstiger.

Die Baugrunderkundung stellte jedoch einen Untergrund aus nicht tragfähig aufgefülltem Material fest. Dies führt zu einem zu erheblichen Mehrkosten durch Erd- und Stützmauerarbeiten, zum anderen schließt es eine reine Modulbauweise (Beschlussstand) aus.

Im Zuge der Planung wurde ebenfalls untersucht in wie weit auf das Areal der Dreifaltigkeitsschule ein Ersatzneubau des erheblich sanierungsbedürftigen Gregor-Mendel-Gymnasiums möglich ist.

Es hat sich gezeigt, dass eine zusätzliche Belegung des Dreifaltigkeitsareals mit den benötigten Schulflächen für das GMG bzw. optional um die Fläche des Erasmus-Gymnasiums zu einer nicht vertretbaren Verdichtung des Areals führen würde. Eine Nutzung der freien Flächen des Dreifaltigkeitsschulgeländes als neuer Standort für das Gregor-Mendel-Gymnasiums wird somit nicht empfohlen.

Eine Rücksichtnahme auf das „potenzielle Baufeld“ für das GMG wird somit nicht mehr weiterverfolgt. In Folge dessen eröffnet sich die Möglichkeit eines dritten Baufeldes, südöstlich des Verteilerknotens, Aula, „Baufeld C“.

Die offene Ganztagschule lässt sich hier vergleichsweise einfach barrierefrei zum Knotenpunkt zwischen Grund- und Mittelschule anbinden und erschließen.

Die Medienanbindung mit ca. 50-60 m Leitungslänge ist vergleichsweise günstig.

Auf Grund der topografisch günstigen und tragfähigen Baugrundverhältnisse sind keine unverhältnismäßigen Fundamentierungs- und Erdaustauschmaßnahmen zu erwarten.

Die verkehrstechnische Erschließung, Holen und Bringen der Kinder, kann über den Bestand abgewickelt werden.

Das Errichten eines Bolzplatzersatzes, wie es zwingend bei Standort „A“ der Fall gewesen wäre, entfällt ebenfalls.

Eine Vorabstimmung mit Schulamt und den Schulleitungen bzgl. der Lage des neuen Baufeldes ist bereits erfolgt.

Der neue Standort „C“ zeigt keine Einschränkungen, welche gegen den Bau der offenen Ganztagschule sprechen.

Somit wird die ebene Fläche in der Nähe des Verteilerknotens der Grund- und Mittelschule von allen Beteiligten als am geeignetsten betrachtet.

Terminplan:

1. Das Team der Fachplaner steht seit Januar 2021 zur Verfügung. Die Grundlagenermittlung und Standortanalyse ist abgeschlossen.

Beteiligte Fachplaner:

Architekt:	evh architekten gmbh, Amberg
Tragwerksplanung:	IB Steinert & Trösch, Amberg
HLS-Planung:	Ingenieurbüro Farmbauer GbR, Amberg
Elektro-Planung:	PbE Bayern, Weiden
Freianlagenplanung:	Lösch Landschaftsarchitektur, Amberg
Brandschutzplanung:	Steinhofer Ingenieure, Regensburg
ENEV & Schallschutz:	IB Makowka, 95517 Seybothenreuth
Baugrunduntersuchung:	SfG, Nürnberg
Küchenplanung:	Leonard Drexel, 97990 Weikersheim

2. Erstellen und abstimmen des Gesamtkonzepts und einreichen des *Förderantrags* für den Ganztagesbereich (LPH 1-3) bis voraussichtlich November 2021.
3. Einreichung der Baugenehmigung, bis voraussichtlich Dezember 2021
4. Abstimmung und Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm bis voraussichtlich März 2022.
5. VZB (Vorzeitiger Baubeginn) der Regierung voraussichtlich bis Ende März 2022 erforderlich
6. Versand der funktionalen GU Ausschreibung bis voraussichtlich April 2022
7. Auftragsvergabe und Beauftragung des GU bis voraussichtlich August 2022
8. Ausführungsplanung + Bauzeit des GU bis voraussichtlich Juni 2023
9. Übergabe/Inbetriebnahme der Ganztagesbetreuung bis voraussichtlich September 2023

Kostenentwicklung:

Für die Erweiterung der Dreifaltigkeits-Grundschule zur Ganztageschule mit Mittagsbetreuung sind brutto 3,70 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt. Es ist vorgesehen einen Neubau mit einer Hauptnutzfläche von 660 m² zu errichten.

In dieser Fläche sind enthalten:

- 85 m² für die Küche inkl. Nebenräume,
 - 175 m² für den Speisensaal,
 - 400 m² für Aufenthalts- und Ruheräume
- dies entspricht insgesamt ca. 10 Räumen, 6 x 50 m² und 4 x 25 m².

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse des ähnlich gearteten Projektes „Ganztagsschule Ammersricht“ (Hauptnutzfläche von 466m² bei einer aktuellen Kostenberechnung von 3,7 Mio. Euro) zeigt sich, dass die veranschlagten Kosten von 3,70 Mio. Euro für die Erweiterung der Dreifaltigkeitsgrundschule auf Grund der größeren Fläche nicht auskömmlich sind. Im Zuge der fortschreitenden Planung wird durch das Büro evh architekten eine detaillierte Kostenberechnung erstellt. Das Budget für die offene Ganztagsschule Dreifaltigkeit muss voraussichtlich angepasst werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine besonderen Anmerkungen

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

- Lageplan mit Baufeld A-B-C
- Standortuntersuchung (Büro evh_architekten)